



Friedhof um 1970



Friedhof um 1973

# *Kirchhof von Reinhardts*

In der Ortsbeschreibung von 1549 heißt es: 'sie pfarrern gen Hintersteinau und sie haben auch dort zu begraben'.

Demnach hatten die Reinhardser bis zu diesem Zeitpunkt keinen eigenen Friedhof und mußte ihre Verstorbenen in Hintersteinau begraben. In Hintersteinau war auch der Pfarrer ansäßig.

Aus den Kirchenbüchern geht weiter hervor:

**1618** Hans Klüe, am 1. Januar, auf dem Gottesacker zu Reinhardts begraben.

Während des 30-jährigen Krieges (1618-1648) wurde der Reinhardser Friedhof geschlossen

**1655** Hans Weitzel von Reinhardts, am 8. April, auf dem Gottesacker in Hintersteinau christlich begraben.

**hu 1786** wurden die Verstorbenen in Hintersteinau bestattet.

**/ 787** Reinhardts hat wieder einen Friedhof.

**1785 teilt das Kurfürstliche Evangelische Reformierte Cosistorium mit Schreiben vom 17. März mit:**

Nachdem der Gemeinde Reinhardts gestattet wurde, ihre Verstorbenen auf ihrem alten Friedhof zu begraben, wird festgesetzt, dass sie dem Pfarrer für sein Kommen aus Hintersteinau 15 Alb. bezahlen müssen, somit erhöhen sich die Pfarrerdienste mit einer Leichenpredigt von 1 Fl. (Gulden) auf nunmehr 1 FL, 15 Alb. Weiter müssen die Hinterbliebenen dem Schulmeister drei Laib Brot und 2 Alb für die Überlassung der Schulräumlichkeiten (der Verstorbene wurde in der Schule aufgebahrt, wo auch die Leichenpredigt gehalten wurde) bezahlen.

Mit Schreiben vom 19. Februar 1786 erklären die Reinhardser Bürger Johann Henrich Schenk, Gerichtsschöffe, Johann Melchior Resch, Kirchenältester, namens der ganzen Gemeinde sich bereit, die vom Kurfürstlichen Evangl. Reformierten Cosistorium festgesetzten Gebühren zu zahlen, darüber hinaus erklären sie dem Schulmeister seinen Lohn bis zu dessen Ableben zu begleichen. Ferner bitten die Reinhardser Ortsbürger das Kurfürstlichen Evangl. Reformierten Cosistorium ihre Toten auf dem alten Friedhof begraben zu dürfen.

Im weiteren wurde bestimmt, dass für die Beerdigung eines Kindes 1 Fl., 7Alb/4Alb zu zahlen sind.

**1859** Im Gemeindeinventar ist der Totenhof mit Bahrenhäuschen aufgeführt (Das Bahrenhäuschen wurde im Frühjahr 1860 erbaut, Anm.d.Red.)

**30.11.1970** beschließt die Gemeindevertretung die Erweiterung des Friedhofes im Rahmen der Flurbereinigung